Stadt Seßlach

Beschlussvorlage
HA/038/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich der Fl.-Nr. 92/6, Gemarkung Merlach

Anlagen:

Einbeziehungssatzung Merlach Fl.-Nr. 92-6; Entwurf SR 06.07.2021
Einbeziehungssatzung Merlach Fl.-Nr. 92-6, Anlage

Die Absicht der Stadt Seßlach, für den Stadtteil Merlach eine Innenbereichssatzung zu erlassen, wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Seßlach Nr. 11/2021 vom 27.05.2021 bekannt gemacht.

Einwände von Bürgerinnen und Bürgern wurden nicht vorgetragen. Das Landratsamt Coburg sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg wurden ebenfalls beteiligt. Auch hier gab es keine Einwendungen.

Es ergeht folgender

Vorschlag zum Beschluss:
Der Stadtrat erlässt eine Innenbereichssatzung für den Stadtteil Merlach; der Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.